



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 17. Dezember 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Anfrage Trudy Kleinstein betr. Miete Vereinslokal für eine zusätzliche Kurswoche

Mit E-Mail vom 9. Dezember 2024 teilt Trudy Kleinstein mit, dass sie aufgrund der grossen Nachfrage einen zusätzlichen Kurs in der Woche vom 17. – 23. August 2025 plant und sie fragt an, ob sie für diesen Kurs wiederum das Vereinslokal im Gemeindehaus Samnaun-Compatsch mieten kann.

Der Gemeindevorstand beschliesst, Frau Trudy Kleinstein das Vereinslokal für die Zeit vom 17. – 23. August 2025 zu vermieten. Die Grundpauschale inkl. dem 1. Tag beträgt CHF 300.00, für jeden weiteren Tag wird eine Gebühr von CHF 40.00 verrechnet.

Für die Reinigung der Räumlichkeiten ist Trudy Kleinstein selbst verantwortlich.

Änderungen an der Reservierung sind mit der Gemeinde abzusprechen.

Künstliche Lawinenauslösung (KLA) Munschuns, Information Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)

Die Lawinensprengmasten im Gebiet Munschuns können nicht im Rahmen eines SIS-Projektes realisiert werden. Daher hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 19. Juni 2024 beschlossen, die geplante Massnahme über ein forstliches Einzelprojekt umzusetzen. Mit Datum vom 25. Juni 2024 erteilte er dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) einen entsprechenden Projektierungsauftrag.

Aufgrund des Projektierungsauftrages hat das AWN die Eckpfeiler des Projektes im Rahmen eines internen Projektantrags geprüft. Mit E-Mail vom 4. Dezember 2024 teilt das AWN mit, dass der kantonsinterne Projektantrag betreffend der beiden geplanten Sprengmasten im Gebiet Munschuns akzeptiert wurde. Dies bedeute, dass nun ein entsprechendes Bauprojekt als Grundlage für einen Regierungsbeschluss erarbeitet werden dürfe. Darin würden sodann die Konflikte mit dem Wild sauber aufzuzeigen sein.

Das AWN schlägt Nicolo Pitsch als Ingenieurbüro für die Erarbeitung des Bauprojektes vor, da dieser bereits eingehende Erfahrungen in Samnaun habe und auch die Gefahrenkarte Lawinen gerechnet habe.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen des AWN zur Kenntnis. Er ist damit einverstanden, dass für die Erarbeitung des Bauprojekts KLA Munschuns eine Offerte vom Ingenieurbüro Nicolo Pitsch eingeholt wird.

Sammel- und Sortierplatz Planer Tal - Standortevaluierung

Mit Schreiben vom 3. April 2024 teilte das Amt für Raumentwicklung (ARE) der Gemeinde Samnaun mit, dass die umwelt- und raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung der Betriebsbewilligung des Sammel- und Sortierplatzes (SSB) für Bauabfälle (SSB) Planer Tal nicht mehr gegeben sind. Der Gemeinde wurde empfohlen, eine Standortevaluierung durchzuführen, um einen geeigneten alternativen Standort für einen SSB zu finden.

Ein Wiedererwägungsgesuch beim ARE blieb ohne Erfolg. Mit E-Mail vom 9. Juli 2024 bekräftigte der Kanton, dass eine Verlängerung der Betriebsbewilligung für den SSB nach Ablauf nicht mehr möglich sei. Die Gemeinde käme daher nicht umhin, einen anderen Standort zu suchen, wofür eine umfassende Standortevaluierung über das gesamte Gemeindegebiet durchzuführen sei.

Gestützt auf die Empfehlung des Kantons beauftragte der Gemeindevorstand das Büro Stauffer & Studach mit einer umfassenden Standortevaluierung für einen Sammel- und Sortierplatz für Bauabfälle.

Die Standortevaluierung liegt mit Datum vom 4. Dezember 2024 vor. Sie zeigt, dass keine überzeugende Alternative zum heutigen SSB-Standort besteht. Zusammenfassend kommt der Bericht zum Ergebnis, dass der bestehende Standort gegenüber den weiteren vertieft beurteilten Standorten den bedeutenden Vorteil hat, dass ein bereits beeinträchtigtes und ausreichend dimensioniertes Areal ohne wesentliche Veränderungen des Terrains und der Bodenbedeckung genutzt werden kann, während bei den anderen Standorten grosse und kostspielige Eingriffe in den Wald und das gewachsene Terrain erforderlich wären, ohne dass daraus ein signifikanter Mehrnutzen resultieren würde. Der bestehende Standort weise daher auch das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf.

Aufgrund des Berichts vom Büro Stauffer & Studach AG ersucht der Gemeindevorstand das Amt für Raumentwicklung (ARE) erneut, eine Koordinationssitzung mit den verschiedenen kantonalen Amtsstellen und Entscheidungsträgern zu organisieren, um die Möglichkeiten für eine Ausnahmegenehmigung für den Weiterbetrieb der Deponie mit dem sich darauf befindenden Sammel- und Sortierplatz zu besprechen.

Auftragsvergabe Projektierung Neubau Quartierstrasse Lärchenweg

Aufgrund eines Bauvorhabens vergab der Gemeindevorstand bereits im Februar 2024 den Auftrag für die weitere Erschliessung des Lärchenweges in Samnaun-Laret für pauschal CHF 46'000.00 (exkl. MwSt.) an die Firma Schneider Ingenieure AG. Es wurde damals nur der Teil «Einarbeitung und Projekterfassung», «Vorprojekt» und «Bauprojekt» vergeben. Die weiteren Bauingenieurarbeiten wollte der Gemeindevorstand erst vergeben, wenn ein konkretes Bauprojekt für dieses Gebiet vorliegt.

Mittlerweile wurde ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. Es sind daher die weiteren Projektierungsarbeiten zu vergeben.

Gemäss Offerte vom Büro Schneider Ingenieure AG betragen die Kosten für die Teile «Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt», «Ausschreibung / Offertenvergleich / Vergabeantrag» und «Realisierung» CHF 33'100.00.

Die geschätzten Nebenkosten liegen bei CHF 1'000.00.

Der Gemeindevorstand vergibt aufgrund der vorliegenden Offerte die weiteren Projektierungsarbeiten für die Erschliessung des Lärchenweges in Samnaun-Laret für CHF 33'100.00 (exkl. MwSt.) an das Büro Schneider Ingenieure AG. Die Nebenkosten werden nach Aufwand verrechnet, sie betragen ca. CHF 1'000.00.

Leistungsvereinbarung 2025 - 2028 über die Beförderung der Waldungen des Forstreviers Samnaun

Wie das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 mitteilt, ist die Leistungsvereinbarung über die Beförderung der Waldungen gemäss Art. 56 des Kantonalen Waldgesetzes das Instrument für die Erfüllung der hoheitlichen Tätigkeiten und öffentlichen Aufgaben im Forstrevier. Gemäss Schreiben regelt seit dem Jahr 2013 der Kanton die Erfüllung dieser Aufgaben in einer vierjährigen Vereinbarung. Die aktuelle Leistungsvereinbarung für die Periode 2020 – 2024 läuft aus. Für die neue Periode 2025 – 2028 sei sie aktualisiert und neu aufgesetzt worden.

Die Leistungsvereinbarung regelt die Übertragung von hoheitlichen Aufsichts-, Kontroll- und Vollzugsaufgaben vom Kanton an die Revierträgerschaften. Die Revierträgerschaft ist für die Erfüllung der vereinbarten hoheitlichen Tätigkeiten und öffentlichen Aufgaben in ihrem Forstrevier verantwortlich. Sie muss die Tätigkeiten und Aufgaben einem Revierforstamt übertragen. Ein Teil dieser Tätigkeiten und Aufgaben wird aufgrund des revierspezifisch geschätzten Aufwandes vom Kanton mit einem pauschalen Sockelbeitrag abgegolten. Der Sockelbeitrag beträgt CHF 3.15 pro Hektar.

In der Vereinbarung sind zudem die hoheitlichen Tätigkeiten und öffentlichen Aufgaben mit leistungsbezogener Abgeltung geregelt. Die Leistungsabgeltung beträgt im öffentlichen Wald CHF 1.50 pro m³ Nutzung bzw. CHF 2.40 pro Are gepflegte Fläche. Für hoheitliche Tätigkeiten und öffentliche Aufgaben im Privatwald werden CHF 2.50 pro m³ Nutzung bzw. CHF 3.60 pro Are gepflegte Fläche abgegolten.

Dem Gemeindevorstand liegt die neue Leistungsvereinbarung über die Beförderung des Forstrevieres Samnaun und der dazu gehörende Kartenausschnitt mit den Reviergrenzen vor. Die Leistungsvereinbarung ist bis zum 31. Januar 2025 zu unterzeichnen und dem AWN zu retournieren.

Der Gemeindevorstand hat die Leistungsvereinbarung über die Beförderung der Waldungen des Forstreviers Samnaun in den Jahren 2025 – 2028 und den dazu gehörenden Kartenausschnitt mit den Reviergrenzen geprüft. Er unterzeichnet die beiden Exemplare der Leistungsvereinbarungen und retourniert sie dem AWN.

Anschaffung/Ersatz Workstation

Da der vorhandene PC im Bauamt den in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen nicht mehr genügt und bereits auf die Aktualisierung der bauspezifischen Software verzichtet werden musste, ist ein leistungsfähigerer PC mit entsprechendem Arbeitsspeicher und dedizierter Grafik nötig.

Von der IZ Computer liegt ein Angebot für eine HP Workstation Z-Series TWR / i7 - 14th / 32 GB / 1 TB SSD / Win 11 Pro vor. Die Workstation kostet CHF 2'365.00, die HP-Garantieverweiterung «5 Jahre vor-Ort-Service» CHF 125.80 und die Grundinstallation CHF 350.00.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die neue Workstation für das Bauamt der Gemeinde Samnaun gemäss vorliegender Offerte der IZ-Computer zu bestellen. Die Kosten betragen CHF 2'840.80 inkl. Grundinstallation und Garantieverweiterung.

Festlegung der Wasser-/Abwassergebühren für das Jahr 2024

Dem Gemeindevorstand liegt die provisorische Abrechnung für die Wasser- / Abwassergebühren für das Jahr 2024 vor.

Im Jahr 2024 wurden 138'606 m³ Wasser verbraucht und es fielen 144'400 m³ Abwasser an.

Für das Jahr 2024 wurden für den Bereich Wasser Einnahmen von CHF 315'000.00 budgetiert und beim Abwasser CHF 435'000.00.

Der Baupreisindex stieg von 136.0 Punkte auf 141.4 Punkte, was bedeutet, dass der Versicherungswert der Liegenschaften sich wiederum erhöhte.

Aufgrund der vorliegenden Berechnungen legt der Gemeindevorstand die Wasser-/Abwassergebühren 2024 wie folgt fest (alle Ansätze unverändert).

Wassergebühren	
Wasserverbrauch	CHF 0.88 pro m ³
Versicherungswert	CHF 0.28 pro CHF 1'000.00
Entschädigung Sömmerung	CHF 600.00

Dies ergibt Einnahmen von rund CHF 340'000.00.

Abwassergebühren	
ARA-Anfall	CHF 1.30 pro m ³
Versicherungswert	CHF 0.33 pro CHF 1'000.00
Pauschalgebühr Landwirte	CHF 1'000.00
BAFU-Abgabe	CHF 0.05 pro m ³

Die BAFU-Abgabe (Abwasserabgabe an das Bundesamt für Umwelt) wird zur Elimination von Mikroverunreinigungen verwendet. Sie muss von der Gemeinde einkassiert und an den Bund abgeliefert werden.

Dies ergibt Einnahmen von rund CHF 465'000.00.

Gesuch Theatergruppe Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung

Die Theatergruppe Samnaun sucht für die Wintersaison 2024 / 2025 für die wöchentlichen Theater-Aufführungen um eine Festwirtschaftsbewilligung für die Zeit von jeweils 20.00

Uhr – 24.00 Uhr an. Die Theateraufführungen finden vom 2. Januar 2025 bis zum 16. April 2025 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Theatergruppe Samnaun für die wöchentlichen Theateraufführungen für die Zeit von jeweils 20.00 Uhr – 24.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Die Theateraufführungen finden im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Es gelten die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften. Im ganzen Schulhaus gilt ein generelles Rauchverbot.

Abschluss All Risk Sachversicherung 2025

Die Police der All-Risk-Sachversicherung bei der Allianz läuft per 31. Dezember 2024 aus. Gemäss Mitteilung des Versicherungsbrokers der Gemeinde muss die Versicherung saniert werden, andernfalls wird die Police von der Allianz gekündigt.

Von der Allianz liegt ein Angebot für die Sanierung der All-Risk-Sachversicherung vor. Die Kosten steigen von CHF 28'465.90 im Jahr 2024 auf CHF 35'200.00 im Jahr 2025.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die All-Risk-Sachversicherung bei der Allianz für das Jahr 2025 gemäss vorliegendem Angebot abzuschliessen. Die Kosten für die Versicherung betragen CHF 35'200.00.

Finanzkompetenzen Gemeindevorstand

An der Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wurde im Zusammenhang mit der Quartierstrasse Mezpra die Frage gestellt, ob die budgetierten Investitionen im Rahmen der Finanzkompetenzen jeweils noch einmal freigegeben werden müssen, wenn bei der Budgetgenehmigung keine entsprechenden Unterlagen präsentiert werden (Kostenschätzungen, Vorprojekte).

Der Rechtsberater der Gemeinde nimmt dazu wie folgt Stellung:

Für die Erstellung der zur Diskussion stehenden Quartierstrasse Mezpra liegt eine Kostenschätzung vor. Aufgrund der Kostenschätzung wurde Betrag von CHF 280'000.00 im Budget eingesetzt. Ein Vorprojekt liegt zwar nicht vor, es besteht jedoch ein Quartierplan, in welchem die Quartierstrasse Mezpra genau eingezeichnet ist, was einem Vorprojekt gleichkommt.

Der für die Quartierstrasse Mezpra budgetierte Betrag liegt an der untersten Grenze von dem, was noch in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Bis CHF 250'000.00 wäre ohnehin der Gemeindevorstand zuständig gewesen. Bezeichnenderweise besteht bei einem Betrag von lediglich CHF 280'000.00 kein fakultatives Referendum im Sinne von Art. 41 der Gemeindeverfassung.

Abgesehen davon dürfte es sich beim budgetierten Aufwand ohnehin um eine gebundene Ausgabe handeln, zum einen, weil gemäss Art. 60 KRG die Gemeinde verpflichtet ist, die Bauzonen zu erschliessen und zum anderen, weil die Quartierstrasse Mezpra eine solche Erschliessungsanlage darstellt. Nachdem bereits ein Baugesuch vorliegt, ist die Gemeinde erst recht verpflichtet, die Strasse nun auch zu erstellen. So gesehen hatte die Aufnahme ins Budget 2025 lediglich informativen Charakter.

Wie der Rechtsberater der Gemeinde weiter ausführt, ist nur die Gemeindeverfassung selbst verbindlich und diese lege in Art. 46 Abs. 1 Ziff. 1 klar fest, dass der Gemeindevorstand für die Behandlung der laufenden Sachgeschäfte des Budgets zuständig sei und die budgetierten Ausgaben tätigen könne. Es brauche daher keine weitere Präzisierung. Gleichwohl wäre es sinnvoll, in solchen Situationen eine zusätzliche Orientierung mittels Vorprojekt und Kostenschätzung vorzunehmen.

Schliesslich erwähnt der Rechtsberater noch, dass allenfalls Betroffene die Möglichkeit haben, innert 10 Tagen Stimmrechtsbeschwerde zu erheben. Gegebenenfalls hätte ein solches Rechtsmittel schon vorher ergriffen werden müssen, nämlich innert 10 Tagen nach Entdeckung des (vermeintlichen) Mangels.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen des Rechtsberaters zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand wird im Sinne einer offenen Informationspolitik darauf achten, dass künftig bei der Budgetgenehmigung die Investitionen nach Möglichkeit kurz präsentiert werden können.

Koffergewinnung aus dem Schergenbach, Abrechnung 2024

Gemäss Meldung der Betonwerk Clis AG wurde im Jahr 2024 folgende Menge an Koffermaterial aus dem Schergenbach gewonnen:

- | | |
|---|----------------------|
| • Entnahme aus Wasserfassung Laret (gebührenfrei) | 1'547 m ³ |
| • Entnahme aus Grube Plan Bel (gebührenpflichtig) | 1'310 m ³ |

Der Gemeindevorstand hat die Abrechnung der Betonwerk Clis AG betr. Koffergewinnung 2024 geprüft.

Gemäss Konzessionsvertrag wird der Betonwerk Clis AG für die 1'310 m³ Kiesentnahme aus dem Auffangbecken Plan Bel die Gebühr von CHF 2.50 pro m³ in Rechnung gestellt (= CHF 3'275.00).

Schneeräumung private Liegenschaften

Gemäss Mitteilungen kommt es immer wieder vor, dass von privaten Liegenschaften / Betrieben der Schnee von deren Grundstücken direkt auf die angrenzende Gemeinde- bzw. Kantonsstrasse geräumt wird. Störend ist dies insbesondere, wenn dieser Schnee dann auf die bereits geräumte Gemeinde- bzw. Kantonsstrasse geräumt wird.

Nach Rücksprache mit dem Kantonalen Tiefbauamt, Bezirk 4 Scuol, ist gemäss Strassen-gesetz die Ablagerung von Schnee auf Strassen zu unterlassen. Dies gilt auch für alle öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde wie Wanderwege, Langlaufloipen oder Park-plätze. Die Liegenschaftsbesitzer sind angehalten, den Schnee auf ihrer Liegenschaft zu deponieren oder auf die im Erschliessungsplan festgelegten Schneedeponien zu bringen.

Sofern diese Weisung nicht befolgt wird, müssen die Gemeinde und das Tiefbauamt wei-tere Massnahmen ergreifen und den Mehraufwand in Rechnung stellen bzw. allenfalls ein Bussverfahren durchführen.

Abbrandbewilligung für das Silvesterfeuerwerk

Die Gäste-Information ersucht um eine Abbrandbewilligung für das Silvesterfeuerwerk. Das Feuerwerk wird am 31. Dezember 2024 um Mitternacht gezündet.

Der Gemeindevorstand erteilt der Gästeinformation Samnaun für das Abbrennen des Silvester-Feuerwerkes vom 31. Dezember 2024 um Mitternacht eine Abbrandbewilligung.

Das Feuerwerk wird im Gebiet Muttauna gezündet.

Miete Festsaal für Informationsveranstaltung SamSounds

Der Verein SamSounds möchte am 11. Januar 2025 eine Infoveranstaltung im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch durchführen und fragt an, ob die Gemeinde den Raum zur Verfügung stellt.

Der Gemeindevorstand stellt dem Verein SamSounds den Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch für die Informationsveranstaltung vom 11. Januar 2025 kostenlos zur Verfügung.

Samnaun, 07.01.2024/sp